

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SOFTWARELIZENZEN

DATUM: 30. September 2025

1 DEFINITIONEN

Die nachstehend definierten Begriffe haben die hier angegebene Bedeutung:

„**Abonnementdienste**“ oder „**SaaS-Dienste**“ sind die SaaS-Dienste (Software as a Service), die Lantek dem Kunden während des Abonnementzeitraums gemäß Anhang IV bereitstellt.

„**AGB**“ bezeichnet diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich der Anhänge, die für die Lizenz und gegebenenfalls für die Dienste gelten.

„**Angebot**“ ist jedes Dokument, das von Lantek als Antwort auf eine Kaufanfrage des Kunden ausgestellt wird, sei es ein spezifisches Angebot, die Bestätigung einer Bestellung per E-Mail, die Übersendung des Schlüssels oder ein anderes Dokument, das die Zustimmung und Annahme durch Lantek widerspiegelt. Für das Angebot gelten die AGBG.

Unter „**Annahme**“ ist die Zustimmung zum Vertrag zwischen den Parteien zu verstehen, insbesondere die Abgabe des vom Kunden unterzeichneten Angebots mit der Bestellung von Lantek.

„**Autorisierte Nutzer**“ sind die Mitarbeiter, Vertreter und unabhängigen Auftragnehmer des Kunden/Herstellers/Vertriebspartners, die vom Kunden/Hersteller/Vertriebspartner zur Nutzung der Dienste autorisiert wurden.

„**Computersystem des Kunden**“ bezeichnet sowohl die Hardware (elektronische, mechanische oder magnetische Geräte, die für den Betrieb der Software erforderlich sind) als auch die Anwendungen, die dem Kunden im Rahmen des Angebots zur Verfügung stehen.

„**Demonstrationen oder Demos**“ sind Demoversionen der Software, die zu Werbezwecken verwendet werden.

„**Dienste**“ sind die Wartungs-, Schulungs-, Implementierungs- und SaaS-Dienste sowie andere Dienste, die Lantek dem Kunden im Rahmen des Vertrages, für den die AGB gelten, erbringt.

„**Endkunde**“ ist der Endempfänger der Software und/oder der Dienste, also weder ein Hersteller, in dessen Maschinen die Software integriert ist, noch ein Vertriebspartner, der die Software an Dritte vertreibt.

„**Ergebnisse**“ sind die neuen Entwicklungen, die über den Stand der Technik und/oder die Kenntnisse von Lantek hinausgehen und die sich aus der Erbringung der Dienste ergeben. Hierzu gehören beispielsweise und ohne darauf beschränkt zu sein, geistige und gewerbliche Eigentumsrechte, Geschäftsgeheimnisse, Kenntnisse, Informationen, Anweisungen, die Lantek dem Kunden zur Verfügung stellt, technische Unterlagen, abgeleitete Werke, Versionen, Daten, Entwürfe usw.

„**Garantiezeitraum**“ bezeichnet den Zeitraum, in dem Lantek alle Fehler korrigiert, die der Kunde in den Diensten festgestellt hat. Sollte der Garantiezeitraum für eine bestimmte Leistung unterschiedlich sein, wird dieser Zeitraum von Lantek festgelegt.

„**Hersteller**“ bezeichnet die juristische Person, die als Gerätehersteller die Softwarelizenz erwirbt, um die Software entweder auf ihren eigenen Geräten oder auf den Geräten eines Kunden zu implementieren.

„**Implementierungsdienste**“ sind die in Anhang III beschriebenen Dienste, bei denen Lantek oder ein von Lantek benannter Dritter die Software auf dem Computersystem des Kunden installiert/implementiert.

Unter „**Kontrollwechsel**“ ist eine Änderung (i) des letztendlichen Inhabers der Software von mehr als 50 % des Aktienkapitals einer Gesellschaft oder (ii) der rechtlichen Befugnis, die allgemeine Geschäftsführung der Gesellschaft zu leiten oder leiten zu lassen, zu verstehen.

„**Kunde**“ ist die juristische Person, die die Lizenz erwirbt und/oder die Dienste in Anspruch nimmt, je nach Kontext und Art der Gegenpartei ein Hersteller, ein Vertriebspartner oder ein Endkunde.

„**Kundendaten**“ sind die in Ziffer 5 der vorliegenden AGB beschriebenen Daten sowie die Daten, die vom Kunden und/oder den autorisierten Nutzern eingegeben werden, um die Dienste zu nutzen oder ihre Nutzung zu erleichtern.

„**Nutzerabonnements**“ sind vom Kunden im Rahmen des Angebots erworbene Abonnements, die autorisierte Nutzer zum Zugriff auf und zur Nutzung der SaaS-Dienste und der technischen Dokumentation berechtigen.

„**Partei**“ einzeln Lantek und/oder der Kunde, zusammen „**Parteien**“.

„**Preis**“ bezeichnet das Entgelt und die finanziellen Bedingungen, die vom Kunden an Lantek für die Lizenz und/oder die Erbringung der Dienste gemäß dem Angebot und/oder der von Lantek ausgestellten Rechnung zu zahlen sind.

„**Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum**“ sind (i) Patente und Patentanmeldungen in der ganzen Welt, einschließlich aller Neuauflagen, Teilen, Fortsetzungen, Verlängerungen, Erneuerungen und erneuten Prüfungen der vorgenannten, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder eingetragen werden können; (ii) Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche oder geschützte oder nützliche Informationen von unabhängigem Wert sowie sämtliches Know-how und technische Unterlagen, jeweils unabhängig davon, ob sie in schriftlicher oder sonstiger greifbarer Form vorliegen oder nicht; (iii) Urheberrechte, unabhängig davon, ob sie sich aus dem Gesetz oder dem Gewohnheitsrecht ergeben, ob sie eingetragen oder nicht eingetragen sind (einschließlich der Rechte auf Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe, Umwandlung und öffentliche Zugänglichmachung), und zwar für jeden Zweck, mit jedem Mittel oder Verfahren, ob analog oder digital, und für jede Art der Nutzung, einschließlich der mit dem Urheberrecht verwandten oder verbundenen Rechte; einschließlich des Schutzrechts sui generis an Datenbanken sowie an den Ergebnissen; (iv) Marken, Zeichen, Logos, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht; (v) Urheberpersönlichkeitsrechte in den Rechtsordnungen, in denen solche Rechte anerkannt sind; (vi) alle Rechte an Computerprogrammen (Software), Quellcode, ausführbarem Code, Objektcode, einschließlich Updates, technischer Dokumentation und Handbüchern, Datenbanken, Algorithmen, Formeln, Verfahren; (vii) alle anderen Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum mit proprietärem oder verwertbarem Charakter.

„**Sanktionen**“ sind alle Gesetze oder Vorschriften über Wirtschaftssanktionen, Embargos, örtlich geltende Sanktionen oder restriktive Maßnahmen, die von einer Sanktionsbehörde verwaltet, ausgearbeitet oder durchgesetzt werden.

„**Sanktionierte Person**“ ist jede natürliche oder juristische Person, die: (a) auf einer Sanktionsliste steht oder Sanktionen unterliegt (einschließlich der Tatsache, dass sie direkt oder indirekt im Eigentum oder unter der Kontrolle einer Person steht, die auf einer Sanktionsliste geführt ist); (b) der Regierung eines sanktionierten Landes untersteht oder Mitglied der Regierung eines sanktionierten Landes ist; (c) den Gesetzen eines Landes oder Gebiets unterliegt, das Gegenstand von Sanktionen ist, oder sich dort befindet.

„**Sanktioniertes Land**“ ist jedes Land oder Gebiet, das Sanktionen unterliegt.

„**Sanktionsbehörde**“ bezeichnet (i) die Regierung der Vereinigten Staaten, (ii) die Europäische Union, (iii) die Vereinten Nationen, (iv) die zuständigen lokalen Sanktionsbehörden, bei denen die Software eingesetzt wird.

„**Sanktionsliste**“ bezeichnet eine der benannten nationalen Listen oder benannten Personen oder Einrichtungen (oder etwas Vergleichbares) von Sanktionsbehörden, insbesondere: (i) die vom OFAC herausgegebene Liste

„Besonders benannte Staatsangehörige und gesperrte Personen (Specially Designated Nationals and Blocked Persons)“, (ii) die vom Europäischen Auswärtigen Dienst verwaltete konsolidierte Liste von Personen, Gruppen oder Einrichtungen, (iii) die konsolidierte Sanktionsliste des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie alle Änderungen dieser Liste.

„**Schlüssel**“ bezeichnet den Schlüssel und den Software-Schlüssel.

„**Schlüssel**“ bezeichnet den von Lantek an den Kunden gesendeten Mechanismus, der es dem Kunden ermöglicht, die Software entweder über einen Hardwareschlüssel oder durch Validierung der Lizenz über das Internet zu nutzen.

„**Schulungsdienste**“ sind die in Anhang II beschriebenen Dienste, durch die das Personal des Kunden Schulungen und Kenntnisse über die Verwendung der Software erhält.

„**Spezifikationen**“ sind die Spezifikationen, Bedingungen, Eigenschaften, Qualitätsmerkmale und sonstigen Bedingungen, denen die Dienste entsprechen.

„**Software**“ bezeichnet die von Lantek entwickelten Computerprogramme, die Gegenstand der Lizenz sind.

„**Software-Nutzungslizenz**“ oder „**Lizenz**“ bezeichnet die von Lantek zugunsten des Kunden eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Software, aufgrund derer der Kunde das Recht hat, die Software unter den in den AGB genannten Bedingungen zu nutzen, sofern der Preis bezahlt wird und/oder kein anderer Grund für die Beendigung des Vertrages vorliegt.

„**Software-Schlüssel**“ ist das 16-stellige Passwort, das Lantek dem Kunden zusendet. Dieser Schlüssel ermöglicht es dem Kunden, die Software zu nutzen.

„**Technische Dokumentation**“ ist jede vorbereitende, technische und Benutzerdokumentation für die Software, Bedienungsanleitungen, Design-Notizen, Schulungsmaterialien, Programmlistings, Flussdiagramme, Funktionsspezifikationen und alle anderen technischen Informationen für den Betrieb und die Verwaltung der Software.

„**Tochtergesellschaft**“ bezieht sich auf jedes unabhängige Unternehmen, das direkt oder indirekt von LANTEK SHEET METAL SOLUTIONS, S.L.U. kontrolliert / geführt wird, sei es durch Mehrheitsbeteiligung an Aktien, Beteiligung an wichtigen Entscheidungsprozessen oder auf andere Weise, die es ermöglicht, Kontrolle über ein solches Unternehmen auszuüben.

„**Vertrag**“ ist das Rechtsverhältnis, das zwischen den Parteien besteht, sobald der Kunde das von Lantek übermittelte Angebot als Antwort auf die vom Kunden erteilte Bestellung angenommen hat, und auf das die vorliegenden AGB Anwendung finden. Unter diese Definition fallen auch alle aufeinanderfolgenden Angebote, Erweiterungen oder Ermäßigungen der Dienste, die für den Kunden gelten können. Die AGB sind Bestandteil des Vertrags.

„**Vertrauliche Informationen**“ sind alle technischen, kommerziellen, strategischen oder sonstigen Informationen oder Mitteilungen (insbesondere Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, Know-how, Patente, Marken, Entwürfe, Formeln, Verfahren, Zeichnungen, Pläne, Forschungsergebnisse), die von einer der Parteien in beliebiger Form (mündlich, schriftlich oder in einem beliebigen Medium) und zu jedem Zeitpunkt vor oder nach der Unterzeichnung dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden oder von den Parteien im Rahmen ihrer Kontakte und Beziehungen erlangt werden oder von den Parteien im Rahmen ihrer Kontakte und Beziehungen aus Informationen gewonnen werden, die von einer der Parteien offengelegt worden sind, wobei die „**bereitstellende Partei**“ diese vertraulichen Informationen an die „**empfangende Partei**“ weitergibt.^{1,2}

„**Vertriebspartner**“ ist die juristische Person, die die Lizenz erwirbt und sie anschließend an den Kunden weitergibt.

„**Wartungsdienste**“ sind die in Anhang I beschriebenen Dienste.

2 ANWENDUNGSBEREICH

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen sind die einzigen Bedingungen, die auf die Software-Nutzungslizenz anwendbar sind, die LANTEK SHEET METAL SOLUTIONS, S.L.U. oder eine ihrer Tochtergesellschaften dem Kunden gewährt, je nachdem, was in den einzelnen Gebieten, in denen sie tätig sind, gilt und in Anhang VI („**Lantek**“) nachgelesen werden kann. Die vorliegenden Bedingungen ergänzen die in den Anhängen geregelten besonderen Bedingungen der verschiedenen Dienste und die im Falle von Widersprüchen Vorrang vor den vorliegenden Bedingungen haben.

Je nach den Diensten, die Lantek für den Kunden erbringt, gelten auch die entsprechenden besonderen Bedingungen, die in den beigefügten Anhängen enthalten sind.

Die Demonstrationen unterliegen den vorliegenden AGB, ungeachtet der Tatsache, dass einige Klauseln für diese spezifischen Dienste nicht gelten. Es wird ausdrücklich festgelegt, dass die Klauseln, die sich auf die Preis- und Zahlungsbedingungen, die Zahlungsverpflichtungen des Kunden sowie auf die Kosten und Steuern beziehen, nicht auf die Demos anwendbar sind. Beide Parteien vereinbaren, dass Streitigkeiten über die Anwendung der AGB im Falle der Demonstrationen nach Treu und Glauben zwischen den Parteien beigelegt werden sollen.

Die Dienste, die Lantek dem Kunden anbieten kann, sind unter anderem: Anhang I. Wartungsdienste; Anhang II. Ausbildungsdienste; Anhang III. Implementierungsdienste; Anhang IV. SaaS-Dienste.

Die AGB werden jedem Angebot als Antwort auf eine Bestellung des Kunden beigefügt und gelten, soweit zutreffend, für die Lizenz und die Dienste.

Die AGB von Lantek haben Vorrang vor den allgemeinen oder besonderen Bedingungen, die in den Unterlagen des Kunden (Bestellung, E-Mails, Veröffentlichungen auf Datenträgern usw.) enthalten sind, unabhängig von dem Zeitpunkt, zu dem sie vorgelegt wurden. Solche Bedingungen des Kunden sind für Lantek nicht verbindlich, es sei denn, sie wurden von Lantek ausdrücklich akzeptiert.

Abweichungen und/oder Änderungen der vorliegenden AGB gelten als dem Kunden mitgeteilt, wenn Lantek sie unter folgender Adresse veröffentlicht: https://www.lantek.com/terms_and_conditions/. In diesem Zusammenhang erklärt sich der Kunde damit einverstanden, die Bedingungen unter dieser URL aufzurufen und regelmäßig zu überprüfen, um über etwaige Änderungen informiert zu werden.

Verweise auf Wörter in der Einzahl schließen die Mehrzahl ein und umgekehrt, und Verweise auf ein Geschlecht schließen beide Geschlechter ein. Verweise auf Personen schließen natürliche Personen, Firmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Unternehmen oder andere Einrichtungen ein. Verweise auf „Dritte“ beziehen sich auf alle Personen, die keine Vertragspartei sind.

3 UMFANG

Lantek gewährt dem Kunden eine beschränkte, nicht ausschließliche, persönliche, widerrufliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz (mit Ausnahme der in Ziffer 4 für Hersteller und Vertriebspartner vorgesehenen Fälle) für die Nutzung der Software ausschließlich durch die autorisierten Nutzer des Kunden zu den Zwecken, die mit der Erbringung der Dienstleistung zusammenhängen, und mit den in Ziffer 4 unten beschriebenen Beschränkungen.

Die Erteilung der Lizenz unterliegt der vollständigen und fristgerechten Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren und des Preises gemäß Ziffer 7 dieser AGB.

4 BESCHRÄNKUNGEN

4.1. Lizenz: Jede Lizenz berechtigt zur Nutzung der Software durch einen Benutzer auf einem Gerät des Kunden, vorausgesetzt, die Software ist auf dem Computersystem des Kunden installiert und für die Nutzung freigegeben.

Die autorisierte Nutzung der Software beinhaltet nicht das Recht, die Software zu vervielfältigen oder umzuwandeln, Verbesserungen vorzunehmen, Updates zu entwickeln oder Anpassungen oder Fehlerkorrekturen vorzunehmen, selbst wenn diese Maßnahmen für die Nutzung der Software durch den Kunden erforderlich sind, oder das Recht, die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Der Kunde darf solche Handlungen nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung von Lantek vornehmen.

Daher dürfen weder der Kunde noch die autorisierten Nutzer eine Lizenz vervielfältigen, abtreten, übertragen, kopieren, abgeleitete Werke erstellen, dekompileieren, verbreiten, vertreiben, exportieren, belasten oder verpfänden, vermieten, verleihen, lizenzieren oder unterlizenzieren, modifizieren, veröffentlichen oder verkaufen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gesetzlich oder vertraglich vorgesehen.

Der Kunde darf weder selbst noch durch Dritte Nachfolgeversionen der Software implementieren oder erstellen, es sei denn, es handelt sich um SaaS-Dienste, wobei der Kunde berechtigt ist, die Aktualisierungen und die neueste Version der Software sowie jede neu entwickelte Version der Software, die nicht in den Geltungsbereich der Lizenz fällt, zu entwickeln oder von einem Dritten in seinem Namen entwickeln zu lassen. Sollte der Kunde jedoch an einer dieser neuen Versionen interessiert sein, kann er mit Lantek eine Vereinbarung über eine Erweiterung des Lizenzumfangs treffen.

4.2. Hersteller: Hersteller von Geräten und/oder Maschinen, die eine Lizenz zur Implementierung auf ihren Geräten und/oder Maschinen oder von ihren Kunden erhalten, sind berechtigt, die Software nur für (i) den Verkauf der Geräte und/oder Maschinen an Endkunden, (ii) die Implementierung der Software auf den Geräten und/oder Maschinen des Endkunden oder (iii) die Erbringung von Wartungsdiensten für die Software an Endkunden unterzulizenzieren.

Wenn der Hersteller eine Lizenz für die Implementierung der Software in die Geräte und/oder Maschinen des Endkunden erhält, wird die Beziehung zwischen dem Endkunden und dem Hersteller durch ein spezielles Dokument geregelt, das zu diesem Zweck zwischen dem Kunden und dem Hersteller unterzeichnet wird, wobei Lantek von jeglicher Verpflichtung befreit ist und Ziffer 11 ausdrücklich anwendbar ist.

4.3. Vertriebspartner: Vertriebspartner der Software haben das Recht, (i) die Nutzung der Software an Endkunden weiterzuverkaufen, an die sie die Software weitergeben, (ii) die Software auf den Geräten und/oder Maschinen des Endkunden einzusetzen oder (iii) Software-Wartungsdienste für Endkunden zu erbringen.

4.4. Zugang zum Quellcode: Die genehmigte Nutzung der Software gibt dem Kunden nicht das Recht, auf den Quellcode der Software zuzugreifen und diesen zu nutzen.

4.5 Zugang zu ausführbarem Code: Die autorisierte Nutzung der Software gibt dem Kunden nicht das Recht, auf den ausführbaren Code der Software zuzugreifen und diesen zu nutzen.

4.6. Nicht-Exklusivität: Die hier geregelte Lizenz wird auf nicht-exklusiver Basis gewährt, sodass Lantek die Software selbst und/oder durch die Vergabe von Lizenzen an Dritte in jeder Weise und weltweit nutzen kann.

5 KUNDENDATEN

Für die Erteilung der Lizenz und die Erbringung der Dienstleistungen hat Lantek keinen Zugriff auf die persönlichen Daten, für die der Kunde verantwortlich ist. Für den Fall, dass der Kunde Lantek eine Datenbank zur Verfügung stellen muss, verpflichtet sich der Kunde, keine

personenbezogenen Daten in diese aufzunehmen. Sollte es jedoch erforderlich sein, dass Lantek Zugang zu diesen personenbezogenen Daten beantragt, so gelten die Bestimmungen von Anhang V und die folgenden Bestimmungen <https://www.lantek.com/de/rechtshinweise> in Bezug auf die Regelung des Auftragsverarbeiters.

Ebenso wird der Kunde darüber informiert, dass Lantek statistische Daten über die Nutzung der Software und der dazugehörigen Datenbank sowie Informationen über die in seinem Gerät installierte Hard- und Software sammeln kann, die in anonymisierter und aggregierter Form verarbeitet und analysiert werden können, um Systemfehler zu erkennen und seine Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Lantek kann diese nicht-personenbezogenen Daten in Bezug auf Nutzung der Software auch analysieren, um dem Kunden Produkte, Dienstleistungen oder Marketingaktivitäten anzubieten, die auf seine Gewohnheiten zugeschnitten sind.

Um einige der Dienste zu erbringen, kann Lantek die Kundendaten gemäß Ziffer 6 an die Cloud-Plattform eines Dritten senden. Für den Fall, dass die Kundendaten personenbezogene Daten enthalten, gelten die Bestimmungen von Anhang V der vorliegenden AGB.

Sollte der Kunde die in Ziffer 7 der vorliegenden AGB der Lizenz genannten Zahlungsbedingungen nicht einhalten, behält sich Lantek das Recht vor, diese Daten zu löschen, mit Ausnahme derjenigen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung als Auftragsverarbeiter aufbewahrt werden müssen.

Für die Zwecke der Verordnung (EU) 2023/2854 (im Folgenden „Datenverordnung“) hat der Kunde das Recht, auf die durch die Nutzung der Software generierten Daten zuzugreifen und deren Bereitstellung zu verlangen. Lantek handelt als Datenverantwortlicher und erfüllt die Zugriffs- und Nutzungspflichten gemäß Kapitel II der Datenverordnung.

Die Rechte, Pflichten und Modalitäten des Zugriffs, der Nutzung und Bereitstellung der durch die Software generierten Daten sowie die Bedingungen für den Zugriff des Kunden und Dritter auf diese Daten werden vollständig durch Anhang VII (Vereinbarung über Datenübertragung und -nutzung) geregelt, der integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist. Dieser Anhang enthält Details zu den Datenkategorien, den Verarbeitungszwecken, den angewandten Sicherheitsmaßnahmen und den Rechten des Kunden.

6 EXTERNE ANBIETER

Dem Kunden ist bekannt, dass:

- a) die Cloud-Plattform, an die seine Daten gesendet werden, im Besitz eines von Lantek unabhängigen Dritten sein kann,
- b) die Dienste ihm den Zugang zu Inhalten auf Websites Dritter ermöglichen oder erleichtern können, und
- c) dies in Übereinstimmung mit den Nutzungsbeschränkungen geschieht, über die er informiert wird, wenn er die Azure-Plattform über den folgenden Link aufruft:
<https://azure.microsoft.com/en-us/support/legal/subscription-agreement/?country=es language=en>.
 - a. Lantek gibt keine Zusicherungen, Garantien oder Verpflichtungen ab und übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung in Bezug auf (i) den Inhalt oder die Nutzung solcher Websites Dritter oder jegliche Transaktionen oder Verträge, die der Kunde mit dem betreffenden Dritten tätigt bzw. abschließt. Die von der dritten Partei gegebenen Garantien sind zusammengefasst das Funktionieren im Wesentlichen gemäß den von ihm angegebenen Bedingungen, die Einhaltung des angegebenen Leistungsniveaus und der Wegfall aller Garantien im Falle der Nichteinhaltung der Mindestanforderungen der Dienste (diese sind zu finden unter <https://www.lantek.com/de/hardware-software-anforderungen>). Lantek befürwortet oder billigt keine Website Dritter oder den Inhalt einer Website Dritter, auf die über die Dienste zugegriffen werden kann.

7 PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Kunde zahlt den Preis für die Lizenz und/oder die Dienste per Banküberweisung auf das im jeweiligen Angebot vereinbarte Bankkonto von Lantek, sofern nicht etwas anderes angegeben wird.

Bei Nichtzahlung des Preises hat der Kunde den Betrag zu zahlen, der sich aus der Anwendung des gesetzlichen Zinssatzes auf den Preis oder gegebenenfalls der sich aus der geltenden Gesetzgebung ergebenden Verzugszinsen ergibt.

Bei vollständiger oder teilweiser Nichtzahlung des Preises oder bei einem Verzug von mehr als fünf (5) Tagen ab Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung kann Lantek nach Mitteilung an den Kunden den Vertrag kumulativ oder alternativ aussetzen oder kündigen, den Betrieb der Software durch Einsatz (i) eines Computersperrgeräts, (ii) von Lizenzverwaltungsprogrammen und/oder (iii) des Hardwareschlüssels oder eines Lizenzberechtigungsschlüssels sperren, und Lantek kann vom Kunden alle Kosten, Schäden oder Verluste verlangen, die durch die Nichtzahlung oder den Zahlungsverzug des Kunden verursacht wurden.

Der Preis kann nicht storniert, verrechnet oder erstattet werden. Darüber hinaus kann der Preis bei einer Verlängerung entsprechend dem jeweiligen Verbraucherpreisindex erhöht werden.

8 VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

Unbeschadet der vom Kunden in anderen Klauseln dieser AGB übernommenen Verpflichtungen übernimmt der Kunde am Tag der Unterzeichnung des Angebots, während der Geltungsdauer dieser AGB und zu jedem Zeitpunkt der Zahlung des Preises die folgenden Verpflichtungen:

- a) Er ist verpflichtet, mit Lantek in allen Bereichen zusammenzuarbeiten, die erforderlich sind, damit Lantek seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen kann. Darüber hinaus muss der Kunde über das für den korrekten Betrieb der Software erforderliche Computersystem verfügen, seine Server stets auf dem neuesten Stand halten und die technische Dokumentation einhalten.
- b) Lantek wird ermächtigt, die Anforderungen an das Computersystem des Kunden während der Laufzeit des Vertrages zu aktualisieren und/oder zu ändern, wobei die Aktualisierung unter <https://www.lantek.com/de/hardware-software-anforderungen> einzusehen ist.
- c) Er muss den Preis für die Lizenz und/oder die Dienste bezahlen.
- d) Er trägt die Kosten für Schäden oder Beeinträchtigungen, die durch eine missbräuchliche oder fahrlässige Verwendung der Software verursacht werden. In diesem Fall werden die Kosten für eine eventuell erforderliche technische Unterstützung in Rechnung gestellt.
- e) Er darf die Software nicht anpassen oder Versionen oder abgeleitete Werke davon erstellen.
- f) Es ist ihm untersagt, die Software und die dazugehörige technische Dokumentation ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Lantek zu kopieren, zu modifizieren, zu reproduzieren, herunterzuladen, zu vertreiben, zu patentieren, zu verkaufen, abzutreten, zu vermieten, auszuleihen, zu exportieren, zu importieren sowie als Vermittler oder Lieferant aufzutreten und auf die Dienste und die technische Dokumentation ganz oder teilweise zuzugreifen, um ein Produkt oder einen Dienst zu entwickeln, das/der mit der Software und/oder den Diensten konkurriert.
- g) Er hat den unbefugten Zugriff auf oder die unbefugte Nutzung der Software und/oder der Dienste zu verhindern und im Falle eines unbefugten Zugriffs oder einer unbefugten Nutzung Lantek unverzüglich zu benachrichtigen.
- h) Sofern nicht ausdrücklich schriftlich von Lantek genehmigt, ist es ihm untersagt, andere Computerprogramme, die Eigentum Dritter sind, in die Software zu integrieren und die Software zurückzuentwickeln. Bei Nichteinhaltung dieses Absatzes ist Lantek berechtigt, die Software zu sperren.
- i) Er darf keine sanktionierte Person sein, die Software nicht in sanktionierten Ländern verwenden und keine Handlungen

vornehmen, die Lantek zu einem Verstoß gegen Sanktionen veranlassen könnten.

- j) Er ist für die ordnungsgemäße Nutzung und den Betrieb der Software verantwortlich und ist verpflichtet, die Software zu verwahren, zu warten und mit Sorgfalt zu schützen.
- k) Er lässt die erforderliche Sorgfalt walten, um zu verhindern, dass Dritte auf die Lizenz zugreifen oder sie nutzen.
- l) Für den Fall, dass die Erbringung der Dienste die Entsendung von Lantek-Personal oder eines von Lantek benannten Dritten in die Einrichtungen des Kunden erfordert, wird der Kunde Lantek über mögliche Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken informieren, Sicherheitsmaßnahmen in seinen Einrichtungen vorsehen und/oder empfehlen, dem Lantek-Personal den autorisierten Zugang zu seinen Einrichtungen gewähren und ihm die Hardware oder Software sowie die anderen für die Erbringung der Dienste erforderlichen Elemente zur Verfügung stellen.
- m) Der Kunde akzeptiert, dass Lantek im Falle eines Zugriffs auf den Status seiner Maschine, vorausgesetzt, dass er die Maschine nicht manipuliert, von jeglicher Haftung im Falle eines Maschinenausfalls befreit ist.
- n) Er ist verpflichtet, während der Laufzeit dieser AGB und nach Beendigung über die Verwendung der übermittelten Informationen Stillschweigen zu bewahren.
- o) Er stellt sicher, dass nur autorisierte Nutzer auf die Software zugreifen und diese nutzen, und sorgt nach besten Kräften dafür, dass diese autorisierten Nutzer die in diesen AGB dargelegten Bedingungen für die Software einhalten. Der Kunde haftet in dem vom geltenden Recht vorgesehenen Umfang für Schäden, die von autorisierten Nutzern infolge der Nichteinhaltung der Bedingungen für die Nutzung der Software gemäß diesem Vertrag verursacht werden.

9 ERKLÄRUNGEN

Der Kunde sichert zu, dass er am Tag der Unterzeichnung des Angebots, während der Laufzeit dieses Vertrags und zu jedem Zeitpunkt der Zahlung des Preises:

- a) die uneingeschränkte Befugnis und Vollmacht hat, die Dienste zu erbringen, und die Unterzeichner des Vertrags sind zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung ausreichend bevollmächtigt, den Vertrag in seinem Namen zu schließen.
- b) Keinen Beschränkungen oder Einschränkungen in seinen Gründungsdokumenten unterliegt, die ihn daran hindern würden, den Dienst in Anspruch zu nehmen, indem er alle erforderlichen Zustimmungen (die in vollem Umfang in Kraft bleiben) in Verbindung mit der Unterzeichnung und Erfüllung des Vertrags einholt.
- c) Ausdrücklich darüber informiert wurde, dass die vorliegenden AGB einen untrennbaren Bestandteil des Angebots bilden und somit in diesem enthalten sind, wobei er die AGB mit der bloßen Unterzeichnung des Angebots oder der Annahme über das Internet akzeptiert.
- d) Seine Geschäfte unter Einhaltung der geltenden Sanktions-, Bestechungs-, Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfungsgesetze führt und Richtlinien und Verfahren anwendet, die die Einhaltung dieser Gesetze fördern und erreichen sollen.
- e) Er erklärt ausdrücklich, dass die Zahlung des Preises eine wesentliche Bedingung für den Vertrag ist, und ist sich bewusst und akzeptiert, dass Lantek das Recht hat, die Software zu sperren, und dass er von Lantek keinen Betrag für die Sperrung oder für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die durch die genannte Sperrung entstehen, verlangen kann. Lantek ist berechtigt, die Sperrung aufrechtzuerhalten, bis der Kunde die fälligen Beträge des Preises vollständig beglichen hat.
- f) Er erkennt an, dass Lantek Inhaber der geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte an der Software und an den anderen für den Vertragsabschluss erforderlichen Rechten ist bzw. bleiben wird.
- g) Er erklärt sich damit einverstanden, dass der globale technische Dienst in Englisch oder Spanisch angeboten wird. Der technische Dienst vor Ort wird in der Sprache der Niederlassung erbracht, von der aus er verkauft wurde.

10 SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN VON LANTEK

Lantek ist verpflichtet:

- a) Dienste in Übereinstimmung mit den vorliegenden AGB zu erbringen.
- b) Seine eigenen Mittel, Materialien, Ausrüstungen und Ressourcen für die Erbringung der Dienstleistungen zu verwenden.
- c) Seine Geschäftstätigkeit nach den eigenen Richtlinien zu organisieren, das Risiko und die Gefahr der Arbeit seiner Mitarbeiter zu übernehmen und jederzeit über qualifizierte Mitarbeiter zu verfügen, die für ihre Arbeit verantwortlich sind.
- d) Lantek trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller Gesetze und Rechtsvorschriften in Bezug auf die Sozialversicherung, den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz, die sich auf die Beziehungen zu seinen Arbeitnehmern auswirken, und lässt das Risiko von Arbeitsunfällen entweder durch die Sozialversicherung oder durch eine Berufsgenossenschaft abdecken.
- e) Alle von Lantek eingesetzten Mittel müssen den Anforderungen der Risikoprävention am Arbeitsplatz und anderen gesetzlichen, behördlichen und herkömmlichen Bestimmungen entsprechen.
- f) Dem Kunden die Unterlagen, Informationen und technischen Spezifikationen zur Verfügung zu stellen, die für die Nutzung der Dienste durch den Kunden erforderlich sind.
- g) Die sich aus der Erbringung der Dienste ergebenden Berufspflichten mit der gebotenen Sorgfalt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Bestimmungen der vorliegenden AGB zu erfüllen.

11 VERANTWORTUNG

Lantek haftet für Schäden, die der Kunde infolge einer Vertragsverletzung erleidet, die unmittelbar auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Lantek zurückzuführen ist, wobei diese Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf die Bestimmungen dieser AGB und auf Schäden, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden können, beschränkt ist.

Lantek haftet in keinem Fall für indirekte Schäden, Folgeschäden, Gewinn-, Umsatz- oder Geschäftsverluste, den Verlust von Informationen aus dem Computersystem des Kunden oder andere indirekte oder Folgeschäden jedweder Art, die dem Kunden entstehen könnten.

Für die entsprechenden Zwecke wird ausdrücklich festgehalten, dass (i) Lantek keine Sicherungskopien oder *Back-up*-Kopien der Software oder der Dokumente, Dateien oder Daten des Computersystems des Kunden anfertigt; und (ii) der Kunde ausschließlich für die Anfertigung und/oder Aufrechterhaltung dieser Sicherungskopie verantwortlich ist, wobei Lantek von jeglicher Haftung für den möglichen unwiederbringlichen Verlust dieser Informationen befreit wird, selbst wenn diese Verluste auf einen Fehler oder eine Fehlfunktion der Software zurückzuführen sind.

In Bezug auf alle anderen Schäden ist die Gesamthaftung von Lantek für Schäden (sowohl vertraglich als auch außervertraglich), soweit gesetzlich zulässig, auf den Gegenwert einer Jahreszahlung der Dienste beschränkt.

Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen und angesichts der Tatsache, dass die Zahlung des Preises eine wesentliche Bedingung der vorliegenden AGB ist, übernimmt Lantek keine Haftung für Schäden oder Verluste, die dem Kunden im Falle einer Sperrung der Software entstehen könnten.

Ebenso haftet Lantek nicht für den Fall, dass die Software nicht den technischen Spezifikationen entspricht, die nicht in der technischen Dokumentation angegeben sind. In diesem Sinne garantiert Lantek nur die Einhaltung der besagten technischen Dokumentation und nicht, dass die Software für die vom Kunden beabsichtigte Nutzung nützlich oder gültig ist.

Lantek garantiert nicht, dass die Nutzung durch den Kunden ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird und/oder dass die technische Dokumentation den Anforderungen des Kunden entspricht.

Darüber hinaus haftet Lantek nicht für Verzögerungen, Lieferausfälle oder sonstige Verluste oder Schäden, die sich aus der Übertragung von Daten über Kommunikationsnetze und -einrichtungen, auch über das Internet, ergeben. Der Kunde erkennt an, dass die Software und/oder die

technische Dokumentation Einschränkungen, Verzögerungen und anderen Problemen unterliegen können, die mit der Nutzung dieser Kommunikationseinrichtungen verbunden sind.

Der Kunde verpflichtet sich, Lantek schadlos zu halten und freizustellen von allen Ansprüchen, Forderungen, Beschwerden, Entschädigungen, Ausgaben oder Ersatzleistungen jedweder Art (insbesondere die Kosten eines Rechtsstreits und dessen Vorbereitung, einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten), die sich aus einem Anspruch Dritter ergeben. Die Verpflichtung zur Schadloshaltung und Freistellung gilt ausdrücklich für den Fall, dass der Hersteller eine Softwarelizenz zur Implementierung auf Geräten und/oder Maschinen des Kunden erwirbt.

12 GARANTIE

Lantek übernimmt keine anderen Garantien als die in dieser Klausel geregelten, es sei denn, es handelt sich um Garantien, die ausdrücklich durch geltendes Recht vorgeschrieben sind.

Lantek ist verpflichtet, innerhalb von neunzig (90) Tagen nach dem früheren der folgenden Zeitpunkte Änderungen, Korrekturen und Anpassungen an der Software vorzunehmen, die erforderlich sind, um vom Kunden festgestellte Fehler zu beheben: (i) dem Datum, an dem der Kunde die Software heruntergeladen hat, (ii) dem Datum, an dem Lantek den Schlüssel an den Kunden geliefert hat, oder (iii) dem Rechnungsdatum der Software („**Garantiezeitraum**“).

Der Kunde muss Lantek unverzüglich schriftlich und so detailliert wie möglich über alle Betriebsfehler der Software informieren, die während des Garantiezeitraums auftreten. Meldet der Kunde das Vorhandensein von Unregelmäßigkeiten während des vorgenannten Zeitraums nicht in zuverlässiger Weise, so gilt dies als Zustimmung in jeder Hinsicht und als Verzicht auf jegliche Ansprüche.

Die hier gewährte Garantie erlischt und ist nicht anwendbar, wenn:

- a) Der Kunde in der Demo-Phase ist.
- b) Änderungen oder Reparaturen an der Software von anderen Personen als Lantek ohne deren vorherige, ausdrückliche und schriftliche Genehmigung durchgeführt werden.
- c) Der Fehler in der Software die Ursache für eine Verletzung von geistigen Eigentumsrechten oder anderen Rechten ist, und zwar als Folge einer Änderung, die der Kunde ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung von Lantek vorgenommen hat.
- d) Der Kunde die Software nicht in Übereinstimmung mit der technischen Dokumentation oder den von Lantek gegebenen Anweisungen verwendet.
- e) Die Software von einem Dritten genutzt wird, der kein Mitarbeiter des Kunden ist.
- f) Der Kunde die Software auf einer anderen Computerbetriebsumgebung als dem Computersystem des Kunden verwendet oder versucht zu verwenden, das unten aufgeführt ist.
- g) Der Ausfall der Software auf eine missbräuchliche oder fahrlässige Verwendung durch den Kunden oder eine andere, nicht mit den Parteien verbundene Person zurückzuführen ist.

(*) Anwendung des australischen Verbraucherschutzgesetzes.

In Bezug auf die Erbringung der Dienste in Australien und soweit das australische Verbraucherschutzgesetz Anwendung findet, gilt Folgendes:

"Unsere Dienste sind mit Garantien verbunden, die nach dem australischen Verbrauchergesetz nicht ausgeschlossen werden können. Bei schwerwiegenden Leistungsstörungen haben Sie das Recht:

- *ihren Dienstleistungsvertrag mit uns zu kündigen und*
- *auf Rückerstattung des nicht genutzten Teils oder auf Entschädigung für dessen Minderwert.*

Sie haben auch Anspruch auf Entschädigung für jeden anderen vernünftigerweise vorhersehbaren Verlust oder Schaden.

Handelt es sich bei der Störung nicht um einen schwerwiegenden Fehler, haben Sie das Recht, die Probleme innerhalb einer angemessenen Frist beheben zu lassen und andernfalls Ihren Vertrag zu kündigen und die Rückerstattung des nicht genutzten Teils des Vertrags zu verlangen."

13 HÖHERE GEWALT

Keine der Vertragsparteien haftet für Verzögerungen oder Nichterfüllung von Verpflichtungen aufgrund von Umständen oder Ursachen höherer Gewalt, d. h. aufgrund von Ereignissen, die sich ihrer Kontrolle entziehen, die unvorhersehbar, unkontrollierbar und unerwünscht sind und von der Rechtsprechung als solche anerkannt werden, wie z. B. Brände oder andere Unfälle, Naturkatastrophen, Epidemien, Streiks oder Arbeitskämpfe, Krieg oder andere Gewaltakte oder Gesetze, Anordnungen oder Auflagen von Regierungsstellen oder Behörden.

Tritt ein Ereignis höherer Gewalt ein, so ergreift die betroffene Vertragspartei die erforderlichen Maßnahmen, um die Auswirkungen abzumildern, und unterrichtet die andere Vertragspartei über die Umstände, mit denen sie konfrontiert ist, die Auswirkungen und die zunächst getroffenen Maßnahmen.

Sobald die zu ergreifenden Maßnahmen vereinbart sind und das Ereignis höherer Gewalt länger als zwanzig (20) Tage ab dem Zeitpunkt der Meldung andauert, können die Parteien den Vertrag ganz oder teilweise kündigen, wobei der Kunde verpflichtet ist, die Lizenzgebühr und/oder die bis zum Datum der Kündigung tatsächlich erbrachten Dienste zu zahlen.

14 RECHTE AN GEISTIGEM UND GEWERBLICHEM EIGENTUM

Lantek bleibt zu jeder Zeit Eigentümer der geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte an der Software und/oder den Diensten, die Gegenstand des Vertrages sind.

Der Kunde erkennt an, dass er durch den Vertrag keine Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum oder sonstige Rechte an der Software erwirbt, mit Ausnahme des Nutzungsrechts, das den Umfang der Lizenz ausmacht.

Das Eigentum an den Ergebnissen und alle Verwertungsrechte daran bleiben ebenfalls bei Lantek.

Andererseits gewährt er LANTEK durch die Nutzung der Software mit nicht-exklusiver Lizenz für die gesetzlich zulässige Höchstdauer und auf weltweiter Basis die Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Bekanntmachung (einschließlich der Bereitstellung) und Umwandlung der besagten Inhalte mit beliebigen Mitteln und in beliebiger Form mit dem Ziel, die Dienste für Kunden zu erbringen und ggf. die Projekte, Initiativen oder Aktivitäten von LANTEK zu verbreiten. Der Kunde stellt LANTEK von allen Ansprüchen Dritter gegen LANTEK wegen möglicher Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum frei, die sich aus der LANTEK in diesem Absatz gewährten nicht-exklusiven Lizenz ergeben.

15 HARDWARE/SOFTWARE-SCHLÜSSEL

Die Nutzung der Datenabruf- und -importfunktionen der Software ist für alle geeigneten Zwecke durch ein Hardware-Gerät, den so genannten Schlüssel, und einen Software-Schlüssel geschützt. Mit den Schlüsseln kann jeweils nur eine Kopie der Software Daten abgerufen oder importiert werden, sodass die Nutzung der Software auf ein einziges Gerät beschränkt ist, und die Software darf nicht auf mehr als einem Computer installiert werden.

Jede Handlung, die darauf abzielt, (i) Daten auf mehr als einem Computer gleichzeitig zu erfassen oder den Zweck der Schlüssel in irgendeiner Weise zu verhindern, stellt eine Verletzung der geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte von Lantek sowie einen Vertragsbruch dar, der mit der sofortigen Beendigung des Vertrages ohne Anspruch auf Entschädigung durch den Kunden verbunden ist.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Schlüssel zusammen mit der Software den gleichen Wert haben wie die Lizenz, d. h. bei Verlust oder Diebstahl des Schlüssels wird dieser ohne vorherige Zahlung des Lizenzpreises nicht durch einen anderen ersetzt.

16 VERTRAULICHKEIT

Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, auf die sie im Rahmen der Lizenz und/oder der Dienste Zugriff haben oder die sie im Rahmen der Lizenz und/oder der Dienste generieren, vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weiterzugeben, es sei denn:

- Sie sind zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich zugänglich, (i) aufgrund von Informationen, die in gutem Glauben von einer zur Offenlegung berechtigten, dritten Partei übermittelt wurden, oder (ii) aus einem anderen Grund als einem Verstoß gegen die AGB.
- Die empfangende Partei hat rechtmäßig Kenntnis davon und kann nachweisen, dass sie der empfangenden Partei vor der Übermittlung bekannt waren.
- Sie werden der anderen Partei durch die Übermittlung dieser Informationen durch einen Dritten, der nicht Vertragspartei dieser Vereinbarung ist, bekannt, der ausreichend legitimiert ist, um sie unentgeltlich weiterzugeben, und der nicht möglichen Beschränkungen aufgrund von Vertraulichkeitsvereinbarungen unterliegt.
- Die Weitergabe erfolgt aufgrund einer gerichtlichen Anordnung oder einer anderen gerichtlichen oder behördlichen Maßnahme oder eines Ersuchens einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde, die rechtlich befugt ist, die Weitergabe zu verlangen, jedoch nur in dem erforderlichen Umfang.
- Die Offenlegung wird von der anderen Partei schriftlich genehmigt.

Die empfangende Partei sorgt für die eingeschränkte Weitergabe der vertraulichen Informationen und ist dafür verantwortlich, dass diese Verpflichtung von allen Personen, die Zugang zu den vertraulichen Informationen haben, beachtet wird.

Das zur Verfügung gestellte Material und die vertraulichen Informationen dürfen nur für die Dauer der Lizenz und/oder während der Erbringung der Dienste verwendet werden. Am Ende ihrer Laufzeit gibt die empfangende Partei der bereitstellenden Partei die von diesen bereitgestellten vertraulichen Informationen zurück, sofern dies technisch und rechtlich möglich ist.

Lantek ist jedoch berechtigt, die vom Kunden in die Software eingegebenen oder gespeicherten Daten zum Zwecke interner statistischer Analysen sowie zur Verbesserung der Funktionalitäten der Dienste und zur Gewährleistung eines angemessenen Service in zusammengefasster und/oder anonymisierter Form zu verwenden und zu übermitteln, ohne dass dies einen Verstoß gegen die vorliegende Klausel darstellt.

Die hier enthaltene Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung der Lizenz und/oder der Erbringung der Dienste.

17 ABTRETUNG UND UNTERAUFTRAGSVERGABE

Der Kunde darf die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Vertrag mit Lantek ergeben, nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Lantek abtreten.

Lantek ist berechtigt, Dienste, die zur Erfüllung der gegenüber dem Kunden übernommenen Verpflichtungen erforderlich sind, an Dritte abzutreten oder an Dritte weiterzugeben.

18 INKRAFTTRETEN UND DAUER

Die vorliegenden AGB treten mit deren Annahme durch Unterzeichnung des Angebots oder gegebenenfalls durch Annahme über das Web oder innerhalb der Software in Kraft und bleiben gültig, solange der Vertrag besteht.

Die Laufzeit des Vertrags im „On Premise“-Modus entspricht der im Angebot festgelegten Laufzeit. Im „Cloud“-Modus ist die Vertragsdauer an die Fortdauer der Dienste geknüpft, solange das Abonnement entsprechend der vereinbarten Dauer und dem vereinbarten Modus aktiv bleibt.

Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn er nicht mindestens dreißig (30) Kalendertage vorher von einer der Parteien gekündigt wird.

19 KÜNDIGUNG

Neben den gesetzlichen Gründen wird das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien aus den folgenden Gründen beendet:

- Im Falle der Nichtzahlung des Preises.
- Im Falle von höherer Gewalt, wenn die Situation höherer Gewalt mehr als zwanzig (20) Tage nach ihrer Meldung andauert.
- Bei Verstoß des Kunden gegen eine der vertraglich eingegangenen Verpflichtungen.
- Aufgrund eines Kontrollwechsels beim Kunden.
- Einseitig durch eine der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von sechzig (60) Tagen.

Die Ziffern 11 (Haftung), 14 (Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum) und 16 (Vertraulichkeit) bleiben in Kraft.

Die Kündigung hat folgende Auswirkungen:

- Der Kunde ist verpflichtet, Lantek den Preis sowie alle Kosten zu zahlen, die Lantek im Zusammenhang mit der Lizenz und/oder der Erbringung der Dienste entstehen.
- Endet die Beziehung zwischen den Parteien aus irgendeinem Grund, so erlöschen alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, mit Ausnahme derjenigen, die entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder weil der Vertrag dies ausdrücklich vorsieht, die Beendigung des Vertrags überdauern.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die Nutzung der Software unverzüglich einzustellen, und Lantek ist berechtigt, alle auf seinen Servern gespeicherten Daten über den Kunden zu löschen.

Innerhalb einer Frist von zehn (10) Tagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien, aus welchem Grund auch immer, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass alle Kopien der Software, die sich zu diesem Zeitpunkt in seinem Besitz befinden, sowie die gesamte technische Dokumentation, zu der er Zugang hatte, an Lantek zurückgegeben werden.

Der Kunde muss eine zuverlässige Bescheinigung darüber vorlegen, dass er sämtliches Material in Bezug auf die Software zurückgegeben hat, das sich zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien in seinem Besitz befand.

20 SCHUTZ DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

In Übereinstimmung mit der geltenden Datenschutzgesetzgebung wird der Kunde darüber informiert, dass die personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieser AGB verarbeitet werden, und die Daten, die gegebenenfalls für den Kontakt zwischen den Parteien zur Verfügung gestellt werden, von LANTEK als Datenverantwortlichem verarbeitet werden, um die Entwicklung, Erfüllung und Kontrolle der Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung zu ermöglichen, wobei die Daten so lange aufbewahrt werden, wie das Vertragsverhältnis besteht, und auch darüber hinaus, bis die sich daraus ergebenden etwaigen Verpflichtungen erlöschen. Die personenbezogenen Daten der Betroffenen können an die zuständigen öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften sowie gegebenenfalls an Dritte, die an der Verwaltung der durchgeführten Tätigkeiten beteiligt sind, weitergegeben werden. Die betroffenen Personen können unter der Anschrift des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung, Übertragbarkeit und Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen ihre Verarbeitung einlegen und/oder eine Beschwerde bei der spanischen Datenschutzbehörde einreichen. Diese Informationen

müssen an alle Personen weitergegeben werden, die an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligt sind, die Gegenstand der Zusammenarbeit mit LANTEK sind und die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten.

Die betroffenen Personen können sich an den Datenschutzbeauftragten von LANTEK wenden: dpo@lantek.es.

Für den Fall, dass die Erbringung der von LANTEK angebotenen Dienstleistungen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden erfordert, wird LANTEK als Auftragsverarbeiter tätig und es gelten die Bestimmungen von Anhang V dieser AGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten finden Sie unter: <https://www.lantek.com/de/rechtshinweise>

21 TEILNICHTIGKEIT

Die Nichtigkeit einer der in den vorliegenden AGB enthaltenen Klauseln berührt nicht die Wirksamkeit und Gültigkeit der übrigen Klauseln, es sei denn, die für nichtig erklärte Klausel ist nach dem Sinn der AGB unerlässlich.

Zu diesem Zweck verpflichten sich die Parteien, eine neue Klausel zu vereinbaren, die die aufgehobene Klausel ersetzt und deren Geltungsbereich der aufgehobenen Klausel so ähnlich wie möglich ist.

22 MITTEILUNGEN

Alle Mitteilungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen der Schriftform und sind persönlich oder auf eine andere Weise, die den Empfang durch die benachrichtigte Vertragspartei bestätigt, zu übermitteln.

Jede Änderung der Anschrift einer Vertragspartei ist der anderen Vertragspartei unverzüglich und in einer Weise mitzuteilen, die den Empfang der Mitteilung gewährleistet.

23 RÜCKTRITT

Der ein- oder mehrmalige Verzicht einer Vertragspartei auf die Durchsetzung von Bestimmungen oder Bedingungen dieser AGB oder auf die Ausübung von Rechten oder Privilegien, die durch diese AGB gewährt werden, ist nicht als allgemeiner Verzicht auf diese Bestimmungen, Bedingungen, Rechte oder Privilegien auszulegen, die weiterhin in vollem Umfang in Kraft bleiben, als ob ein solcher Verzicht nicht erfolgt wäre.

24 KOSTEN UND STEUERN

Alle Kosten und Steuern, die sich aus dem Zustandekommen, der Erfüllung oder der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien, der Anwendung der AGB und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen ergeben, gehen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu Lasten der Parteien.

25 ANWENDBARES RECHT

Die Parteien vereinbaren, dass die Gültigkeit, die Auslegung und die Erfüllung der vorliegenden AGB dem spanischen Recht unterliegen, es sei denn, das im Gebiet der Ausführung der Dienste geltende Recht ist unmittelbar anwendbar und schließt die Festlegung durch Vereinbarung zwischen den Parteien ausdrücklich aus.

26 GERICHTSSTAND

Sofern die geltenden Vorschriften die Möglichkeit vorsehen, dass sich die Parteien einem bestimmten Gerichtsstand unterwerfen, unterwerfen sich die Parteien im Falle irgendeiner Art von Unstimmigkeiten oder Differenzen zwischen den Parteien in Bezug auf das Bestehen oder den Inhalt der vorliegenden AGB unter ausdrücklichem Verzicht auf jeden anderen Gerichtsstand, der ihnen zustehen könnte, den Gerichten von Vitoria-Gasteiz (Araba-Álava).

27 UNTERSCHRIFT

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments nimmt der Kunde den Inhalt dieses Dokuments, der Anhänge und der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis und akzeptiert ihn: https://www.lantek.com/terms_and_conditions/. Diese bilden einen untrennbaren Bestandteil des Dokuments in Bezug auf die Dienstleistungen, die Gegenstand des Vertrages sind.

Die Parteien vereinbaren, dass die vorliegenden AGB sowohl handschriftlich als auch elektronisch unterzeichnet werden können, wobei im letzteren Fall eine einfache gültige elektronische Signatur mittels OTP oder biometrischer Daten verwendet werden kann, je nachdem, was jeweils erforderlich ist. Für den Fall, dass sie elektronisch unterzeichnen, erkennen die Parteien gemäß den geltenden Vorschriften die volle Gültigkeit der mit diesen elektronischen Signatursystemen unterzeichneten AGB an und stellen sie den handschriftlich unterzeichneten AGB gleich.

Im Falle der Verwendung einer elektronischen Signatur und zur Sicherstellung einer korrekten Verwaltung des elektronischen Signaturprozesses gibt LANTEK die zu verwendende Signaturplattform an, wenn der Kunde, der diese Signaturmittel verwendet, Lantek ausdrücklich ermächtigt, dem Vertrauensdiensteanbieter die angegebene E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer mitzuteilen, mit dem alleinigen Zweck, die Erzeugung und Übermittlung der identifizierten Schlüssel zu ermöglichen, die für die Ausführung der elektronischen Signatur erforderlich sind, sowie für die Übermittlung der Unterlagen, die Gegenstand der Signatur sind und/oder mit der Vertragsbeziehung in Zusammenhang stehen.

Die Vertragsparteien erkennen an, dass es sich bei den ursprünglichen und anwendbaren AGB zu jedem Zeitpunkt um die elektronisch unterzeichneten AGB handelt, die sie über die bei der Unterzeichnung angegebene E-Mail-Adresse erhalten werden.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Die vorliegenden AGB sind auf die Software-Wartungsdienste anwendbar, und das Angebot muss die für jeden Kunden geltenden Besonderheiten enthalten.

Die Wartungsdienste umfassen:

1. Technische Unterstützung durch das dem Kunden von Lantek mitgeteilte Störungsmanagementsystem. Der Kunde kann während der Geschäftszeiten des Büros, von dem aus der Dienst in Anspruch genommen wird, Support-Tickets erstellen, um Fehler oder Störungen in der Software zu melden, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart wurde.
2. Die Aktualisierung der Software auf einem Gerät auf die neueste verfügbare Version, wodurch der Zugang zu den entsprechenden Verbesserungen und Korrekturen gewährleistet wird, ohne die Konfiguration und Anpassung, die die Aktualisierung mit sich bringen kann, wobei letztere wie vereinbart gesondert in Rechnung gestellt wird. Diese Korrekturen sind nur in der neuesten Version verfügbar.
3. Installationen der Software auf einem Gerät des Kunden.

Es wird nicht als Teil des Umfangs der Software-Wartungsdienste betrachtet:

- a) Dienste, die durch Unfall, nicht von Lantek zu vertretende Fahrlässigkeit, unsachgemäßen Gebrauch, Stromausfall oder allgemein durch jede andere Ursache, die über den Rahmen der Nutzung der Software gemäß der entsprechenden technischen Dokumentation hinausgeht, erforderlich werden.
- b) Dienste, die erforderlich sind, wenn die Ursache der Störung in Geräten liegt, die nicht von den vorliegenden AGB abgedeckt sind.
- c) Lieferung von Verbrauchsmaterial und Zubehör.
- d) Dienste für die Anpassung von Listen, Boxen, Fenstern, Triggern und Datenbanken.
- e) Dienste für Datenbankanpassungen infolge einer unsachgemäßen Verwendung der Software.
- f) Dienste zur Aktualisierung der Software bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen, die u. a. unter <https://www.lantek.com/de/hardware-software-anforderungen> zu finden sind.
- g) Der Wartungsdienst deckt nur Vorfälle ab, die sich auf aktuelle Softwareversionen beziehen (oder auf zwei Versionen, die älter sind als die aktuelle Version), sofern im Angebot nicht anders angegeben ist. Falls die Software nicht in der neuesten oder zwei vorherigen Versionen vorliegt, werden keine Support- und Wartungsdienste erbracht.
- h) Dienste für den Import von Daten durch Prozesse.
- i) Dienste, die die Migration von Datenbanken oder Neuinstallationen auf neuen Geräten oder Servern beinhalten.
- j) Jeder andere Dienst, den der Kunde von Lantek als Folge von Diebstahl, Raub oder Entwendung der Lizenz oder des physischen Schlüssels benötigt.
- k) Verlust der Lizenz oder ihres physischen Schlüssels.
- l) Kunden, die sich in der Demonstrationsphase befinden, haben bis zum tatsächlichen Vertragsabschluss des Produkts keinen Anspruch auf Wartungsdienste. Sollten sie während dieses Zeitraums Unterstützung benötigen, werden ihnen diese Dienste gesondert in Rechnung gestellt.
Die Wartung umfasst keine Änderungen an der Software, die die Entwicklung neuer Funktionen beinhalten.

3. GARANTIE

Ergänzend zu den Bestimmungen in Ziffer 12 der AGB beginnt die Garantie für den Wartungsdienst ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde die ordnungsgemäße Installation der Software gemäß der Beschreibung in ANHANG III („Implementierungsdienste“) abnimmt. Sie ist auch nicht in der Wartungsgarantie enthalten:

- a) Reise- und Aufenthaltskosten für Mitarbeiter, die beim Kunden vor Ort sind.
- b) Die Wartung oder Erweiterung von Diensten oder die Behebung von Fehlern oder Reparaturen aufgrund von Fehlgebrauch oder Fahrlässigkeit seitens des Kunden, einschließlich der Verwendung der Ergebnisse für Zwecke oder unter Bedingungen, die bei der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen waren.
- c) Die Kosten für Komponenten, die von anderen Lieferanten als Lantek in die Ergebnisse eingebaut wurden und deren Garantiebedingungen und -fristen abgelaufen sind.

4. SONSTIGE

Zusätzlich zu den Bestimmungen in Ziffer 7 (Preis- und Zahlungsbedingungen) wird der Preis für die Wartungsdienste nach der Anzahl der Lizenzen und Anwendungen berechnet, die der Kunde zum Zeitpunkt des Abschlusses oder der Verlängerung des Vertrags mit Lantek vereinbart hat. Erhöht sich die Anzahl der Lizenzen während der Vertragslaufzeit oder zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung, kann der Preis entsprechend angepasst werden. Ebenso kann Lantek im Falle eines Produktupdates mit Anpassungen ein neues Angebot erstellen und diese Leistungen separat in Rechnung stellen.

ANHANG II. - SCHULUNGSDIENSTE

1. ANWENDUNGSBEREICH

Die hier dargelegten besonderen Bedingungen gelten für die Schulungsdienste, bei denen Lantek das Personal des Kunden im Umgang mit der Software schult. Der Umfang der Schulungsdienste sowie deren Präsenz- oder Fernunterrichtsmodus hängen von dem vom Kunden abgeschlossenen Schulungspaket ab.

2. MODALITÄTEN

Der Schulungsdienst kann persönlich oder *remote* durchgeführt werden.

3. HAFTUNG

Unbeschadet der in Ziffer 11 vorgesehenen Haftungsregelung. Die in diesem Anhang II vorgesehenen Schulungsdienste unterliegen dem in dieser Bestimmung geregelten Haftungssystem.

Der Kunde verpflichtet sich, die von Lantek zur Verfügung gestellten Spezifikationen und technischen Unterlagen jederzeit zu beachten. Ebenso ist der Kunde verpflichtet, die von Lantek während der Schulungen erteilten Anweisungen zu befolgen, unabhängig davon, ob diese in mündlicher oder schriftlicher Form vorliegen.

Lantek haftet für Schäden, die der Kunde infolge einer Vertragsverletzung erleidet, die unmittelbar auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Lantek zurückzuführen ist, und zwar unter Beschränkung auf die in den AGB genannte Haftung und auf Schäden, die von Gesetzes wegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden können.

4. PREIS

Der Kunde zahlt den Preis für die im Angebot vorgesehenen Schulungsdienste sowie die Reise- und Aufenthaltskosten des Personals, das sich in die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Kunden begibt. Es kann vorkommen, dass der endgültige Preis aufgrund des endgültigen Einsatzes der Lantek-Techniker vom ursprünglich angegebenen Preis abweicht. Lantek benachrichtigt den Kunden und stellt die letztendlich aufgewendeten Stunden in Rechnung.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Die hier dargelegten Bedingungen gelten für Software-Implementierungsdienste, die (i) direkt von Lantek oder (ii) von einem autorisierten Installateur/Vertriebspartner erbracht werden. Führt der zugelassene Installateur/Vertriebspartner die Softwareimplementierung durch, so muss diese von ihm ordnungsgemäß zertifiziert werden.

Soweit im Angebot vorgesehen, umfassen die darin geregelten Implementierungsdienste die Anpassung der Software an die spezifischen Merkmale des Computersystems des Kunden sowie alle anderen Angelegenheiten, entsprechend den technischen Merkmalen und innerhalb der im Angebot festgelegten Frist.

2. PREIS, BEWERTUNG UND ZAHLUNG

Der Kunde zahlt den Preis für die im Angebot vorgesehenen Implementierungsdienste gemäß den in Ziffer 7 der AGB festgelegten Bedingungen.

Der Kunde bestätigt die ordnungsgemäße Installation der vertragsgegenständlichen Software durch Unterzeichnung des entsprechenden Abnahmeprotokolls. Falls der Kunde den Erhalt der Software aus irgendeinem Grund nicht formell bestätigt, gilt die Software als ordnungsgemäß erhalten, wenn 7 Tage nach dem Implementierungsdatum verstrichen sind, ohne dass ein Versäumnis oder ein Fehler festgestellt wurde. Jeder dieser beiden Zeitpunkte ist das „Implementierungsdatum“.

Im Falle des Verzugs des Kunden mit einer Zahlungsverpflichtung aus diesem Vertrag: ist Lantek berechtigt, die Arbeiten im Zusammenhang mit der Implementierung der Software bis zur vollständigen Begleichung der fälligen Beträge einzustellen oder zu unterbrechen. Da die Zahlung des Preises eine wesentliche Bedingung dieses Vertrages ist, ist der Kunde nicht berechtigt, von Lantek irgendeinen Betrag für die Einstellung oder Unterbrechung der Implementierungsdienste oder für irgendeinen direkten oder indirekten Schaden oder Verlust, der dem Kunden aus der Beendigung oder Unterbrechung entstehen kann, zu verlangen.

Die Software muss dem Kunden innerhalb der im Angebot angegebenen Frist installiert werden.

Für den Fall, dass bei der Ausführung des Vertrags technische Schwierigkeiten auftreten, die nicht vorhersehbar sind und die von einer der Vertragsparteien entdeckt werden, vereinbaren die Vertragsparteien, nach Treu und Glauben über eine Verlängerung der Implementierung zu verhandeln.

Lantek haftet nicht für eine Verzögerung bei der Installation der Software, wenn diese Verzögerung auf Ursachen zurückzuführen ist, die nicht von Lantek zu vertreten sind. Eine solche Verzögerung berechtigt den Kunden daher nicht, den Vertrag zu kündigen oder eine Entschädigung zu erhalten.

Unbeschadet des Vorstehenden hat Lantek bei einer erheblichen Verzögerung, die auf Ursachen zurückzuführen ist, die dem Kunden zuzuschreiben sind, das Recht, den Vertrag zu kündigen und eine Entschädigung für die bis dahin geleisteten Arbeiten sowie einen eventuell entstandenen zusätzlichen Schaden zu verlangen. Für diese Zwecke gilt jede Verzögerung von mehr als sechzig (60) Tagen ab dem Implementierungsdatum als erhebliche Verzögerung.

In jedem Fall verpflichtet sich der Kunde, mit Lantek zusammenzuarbeiten, damit diese die Implementierung der Software innerhalb der vereinbarten Fristen durchführen kann, und die dafür erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen bereitzustellen.

Lantek verpflichtet sich, dem Kunden das Software-Benutzerhandbuch und andere Dokumente zu liefern, wenn die Implementierung der Software abgeschlossen ist.

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Implementierung der Software benennt der Kunde einen Vertreter, der über ausreichende Befugnisse, Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Software in Empfang nehmen zu können. Dieser Bevollmächtigte muss jederzeit in der Lage sein, Projekte, Teile und den Empfang der von Lantek gelieferten Software zu unterzeichnen. Die Entscheidungen des Bevollmächtigten sind für den Kunden verbindlich, und alle vom oder an den Bevollmächtigten gesendeten Mitteilungen gelten als vom oder an den Kunden rechtsgültig gesendet, der an die Leistungen des benannten Bevollmächtigten gebunden ist.

ANHANG IV. - SaaS-DIENSTE

1. NUTZERABONNEMENTS

Lantek gewährt dem Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, das es den autorisierten Nutzern erlaubt, die SaaS-Dienste und die technische Dokumentation während des „**Abonnementzeitraums**“ zu nutzen, der dem anfänglichen Abonnementzeitraum plus nachfolgenden Verlängerungszeiträumen entspricht, ausschließlich für die internen Abläufe des Kunden und gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zu nutzen.

In Bezug auf die autorisierten Benutzer verpflichtet sich der Kunde, dass:

- a) die maximale Anzahl der autorisierten Benutzer, die sie zum Zugriff auf die SaaS-Dienste und die technische Dokumentation und zu deren Nutzung berechtigen, die Anzahl der Benutzerabonnements, die sie jeweils erworben haben, nicht überschreiten darf.
- b) er nicht zulassen oder unterstützen wird, dass ein Benutzerabonnement von mehr als einem einzelnen autorisierten Benutzer verwendet wird, es sei denn, es wurde vollständig einem anderen einzelnen autorisierten Benutzer neu zugewiesen; in diesem Fall ist der ehemalige autorisierte Benutzer nicht mehr berechtigt, auf die SaaS-Dienste und/oder die technische Dokumentation zuzugreifen oder diese zu nutzen.

Jeder autorisierte Nutzer muss ein sicheres Passwort für die Nutzung der SaaS-Dienste und der technischen Dokumentation aufbewahren, dieses Passwort aus Sicherheitsgründen regelmäßig ändern und die Vertraulichkeit seines Passworts wahren.

2. ZUSÄTZLICHE NUTZERABONNEMENTS

Der Kunde kann während des Abonnementzeitraums zusätzliche Abonnements für zugelassene Benutzer erwerben, und Lantek wird den zusätzlichen autorisierten Nutzern gemäß den Bestimmungen dieses Anhangs Zugang zu den SaaS-Diensten und der technischen Dokumentation gewähren.

Wenn der Kunde zusätzliche Nutzerabonnements erwerben möchte, muss er dies Lantek schriftlich mitteilen oder auf die von Lantek angegebene Weise tun, z. B. über die Serviceplattform selbst. Lantek wird die Anfrage prüfen und dem Kunden antworten. Wenn Lantek dem Antrag zustimmt, wird Lantek die zusätzlichen Benutzerabonnements innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Genehmigung des Antrags des Kunden aktivieren und der Kunde wird Lantek gemäß den Bestimmungen des Angebots oder der Rechnung bezahlen, und wenn der Kunde diese zusätzlichen Nutzerabonnements zu einem Zeitpunkt erwirbt, zu dem der anfängliche Abonnementzeitraum bzw. Verlängerungszeitraum bereits begonnen hat, werden diese Preise ab dem Datum der Aktivierung durch Lantek für den Rest des anfänglichen Abonnementzeitraums bzw. eines laufenden Verlängerungszeitraums anteilig berechnet.

3. SaaS-DIENSTE

Während des Abonnementzeitraums stellt Lantek die Dienste über eine Cloud-Plattform zur Verfügung, die Dritten gehört, und bietet dem Kunden die technische Dokumentation gemäß den Bedingungen dieses Anhangs an.

Lantek wird alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um die SaaS-Dienste während der Arbeitszeiten zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme von geplanten Wartungsarbeiten mit ausreichender Vorankündigung und von außerplanmäßigen Wartungsarbeiten, sofern Lantek angemessene Anstrengungen unternommen hat, den Kunden mit angemessener Vorankündigung zu informieren.

Lantek stellt dem Kunden im Rahmen der Dienste die üblichen Supportleistungen gemäß den von Lantek bereitgestellten und zum Zeitpunkt der Bereitstellung der SaaS-Dienste geltenden Informationen zur Verfügung, die geändert werden können.

4. VERPFLICHTUNGEN VON LANTEK

Lantek verpflichtet sich, dass die SaaS-Dienste in Übereinstimmung mit der technischen Dokumentation erbracht werden.

Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht im Falle von Vertragswidrigkeiten, die durch eine Nutzung der SaaS-Dienste entgegen den Anweisungen von Lantek oder durch eine Modifikation oder Veränderung der SaaS-Dienste durch eine andere Partei als Lantek oder die von Lantek ordnungsgemäß bevollmächtigten Auftragnehmer oder Vertreter verursacht werden. Wenn die SaaS-Dienste nicht im Einklang mit der vorstehenden Verpflichtung stehen, wird Lantek auf eigene Kosten und eigenes Risiko wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um die Nichtkonformität unverzüglich zu korrigieren oder dem Kunden eine alternative Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, die gewünschte Leistung zu erzielen. Diese Berichtigung oder Ersetzung stellt das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden bei einer Verletzung der im vorstehenden Absatz genannten Verpflichtung dar. Ungeachtet der obigen Ausführungen:

- a) garantiert Lantek nicht, dass die Nutzung der SaaS-Dienste durch den Kunden ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird oder dass die SaaS-Dienste, die technische Dokumentation und/oder die vom Kunden über die SaaS-Dienste erhaltenen Informationen den Anforderungen des Kunden entsprechen, und
- b) ist nicht verantwortlich für Verzögerungen, Lieferausfälle oder andere Verluste oder Schäden, die sich aus der Übertragung von Daten über Kommunikationsnetze und -einrichtungen, einschließlich des Internets, ergeben, und der Kunde erkennt an, dass die SaaS-Dienste und die technische Dokumentation Einschränkungen, Verzögerungen und anderen Problemen unterliegen können, die mit der Nutzung dieser Kommunikationseinrichtungen verbunden sind.

Dieser Vertrag hindert Lantek nicht daran, ähnliche Verträge mit Dritten abzuschließen oder Dokumentationen, Produkte und/oder Dienstleistungen, die den im Rahmen dieses Anhangs gelieferten ähnlich sind, unabhängig zu entwickeln, zu nutzen, zu verkaufen oder zu lizenzieren.

Lantek garantiert, dass es über alle Lizenzen, Genehmigungen und Erlaubnisse verfügt und diese aufrechterhalten wird, die für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß diesem Anhang erforderlich sind.

5. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

Unbeschadet anderer Verpflichtungen des Kunden, die in anderen Klauseln dieses Anhangs vorgesehen sind, ist der Kunde verpflichtet:

- a) Lantek (i) die notwendige Kooperation in Verbindung mit dem Vertrag zu gewähren, und (ii) den erforderlichen Zugang zu Informationen zu gewähren, die Lantek für die Erbringung der SaaS-Dienste benötigt, einschließlich, insbesondere Kundendaten, sichere Zugangsinformationen und Konfigurationsdienste;
- b) alle anderen in diesem Anhang vorgesehenen Pflichten des Kunden rechtzeitig und effizient zu erfüllen;
- c) sicherzustellen, dass die autorisierten Nutzer die SaaS-Dienste und die technische Dokumentation in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Anhangs nutzen, und ist für jede Vertragsverletzung durch einen autorisierten Nutzer verantwortlich;
- d) sicherzustellen, dass sein Netz und seine Systeme den von Lantek zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellten relevanten Spezifikationen entsprechen; und
- e) er ist allein verantwortlich für den Erwerb und die Instandhaltung seiner Netzwerkanschlüsse und Telekommunikationsverbindungen von seinen Systemen zu den Datenzentren von Lantek sowie für alle Probleme, Bedingungen, Verzögerungen, Lieferausfälle und alle anderen Verluste oder Schäden, die sich aus den Netzwerkanschlüssen oder Telekommunikationsverbindungen des Kunden ergeben oder damit zusammenhängen oder durch das Internet verursacht werden.

6. ZAHLUNG

Der Kunde zahlt an Lantek die Preise für Nutzerabonnements gemäß den Bestimmungen des Angebots sowie die Preise für die Supportleistungen.

Wenn Lantek die Zahlung nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach dem Fälligkeitsdatum erhalten hat, und unbeschadet aller anderen Rechte und Rechtsmittel von Lantek:

- a) Kann Lantek ohne Haftung gegenüber dem Kunden das Passwort, das Konto und den Zugang zu allen oder einem Teil der SaaS-Dienste des Kunden deaktivieren, und Lantek ist nicht verpflichtet, die SaaS-Dienste ganz oder teilweise zu erbringen, bis die betreffende(n) Rechnung(en) beglichen ist/sind; und
- b) Die fälligen Beträge sind ab dem Fälligkeitsdatum mit einem jährlichen Zinssatz von 3% über dem gesetzlichen Zinssatz für Geld in Spanien zu verzinsen, und zwar bis zur vollständigen Zahlung, unabhängig davon, ob diese vor oder nach dem Urteil erfolgt.

Lantek ist berechtigt, die Abonnementpreise, die Preise für zusätzliche Nutzerabonnements und die Preise für die Supportleistungen zu Beginn jeder Verlängerungsperiode mit einer Vorankündigung von dreißig (30) Tagen zu erhöhen.

ANHANG V. - INBETRIEBNAHMEVEREINBARUNG**EINBEZIEHUNG VON LANTEK ALS AUFTRAGSVERARBEITER**

Für den Fall, dass der Kunde Lantek um eine Maßnahme oder eine Supportleistung bittet, muss der Kunde die Übermittlung personenbezogener Daten vermeiden und diese vor der Übermittlung an Lantek löschen oder unkenntlich machen. Wenn jedoch die vom Kunden bei Lantek angeforderte Maßnahme oder Leistung notwendigerweise die Übermittlung personenbezogener Daten erfordert, verarbeitet Lantek diese im Auftrag des Kunden und fungiert somit als Auftragsverarbeiter. In diesem Fall gelten die folgenden Bedingungen:

1. ZWECK DES VERARBEITUNGSauftrags

Gemäß den vorliegenden Bestimmungen ist Lantek, der Auftragsverarbeiter, befugt, die personenbezogenen Daten im Auftrag des Kunden, des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, zu verarbeiten, die für die Erbringung der vom Kunden gewünschten Dienstleistung erforderlich sind.

Die Verarbeitung besteht je nach Anfrage des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung darin, dass Lantek eine Fernverbindung zu dessen Systemen herstellt, um die Personalisierung zu verwalten, technische Störungen zu melden oder gegebenenfalls das Programm oder bestimmte Funktionen zu personalisieren.

Zu diesem Zweck erfolgt die Verbindung durch Lantek mittels Fernverbindungsprogrammen, seien es die eigenen, die von Dritten oder sogar die des Verantwortlichen selbst, immer vorbehaltlich einer vorherigen Anfrage und Genehmigung durch den Verantwortlichen gemäß den in diesem Vertrag enthaltenen Bedingungen. In diesem Fall wird Lantek die Daten nicht in andere Systeme oder Hilfsmittel als die des Verantwortlichen der Datenverarbeitung einspeisen.

Es ist jedoch möglich, dass die korrekte Lösung der Personalisierung oder des technischen Vorfalles eine spezielle Analyse erfordert, was bedeuten könnte, dass der Verantwortliche der Datenverarbeitung Lantek die betreffende Datenbank über den privaten Bereich seiner Website zur Verfügung stellt, sodass Lantek sie in seine Systeme außerhalb derjenigen des Verantwortlichen einbindet.

In jedem Fall wird Lantek die personenbezogenen Daten, zu denen es aufgrund der Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung Zugang hat, nur in dem Maße verarbeiten, wie es für die Ausführung des Auftrags erforderlich ist, und diese Verarbeitung kann je nach Fall und Erfordernis die Erhebung, Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Aufbewahrung, Anpassung oder Veränderung, Extraktion, Abfrage, Nutzung, Mitteilung durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Zugriffsmöglichkeit, Zusammenstellung oder Verknüpfung, Einschränkung, Unterdrückung oder Vernichtung, Vervielfältigung, Analyse oder Übermittlung umfassen.

2. IDENTIFIZIERUNG DER BETREFFENDEN INFORMATIONEN

Für die Erbringung der Dienstleistungen, die sich aus der Erfüllung des Auftragsgegenstandes ergeben, stellt der Verantwortliche der Datenverarbeitung dem Auftragsverarbeiter die Kategorien der betroffenen Personen, zu denen auch die gesetzlichen Vertreter der Kunden und die autorisierten Nutzer gehören, sowie die Kategorien personenbezogener Daten wie Identifikations-, Kontakt- und Berufsdaten, die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind, zur Verfügung.

3. DAUER

Diese Datenverarbeitung dauert so lange, wie es für die Erfüllung des vom Kunden erteilten Auftrags erforderlich ist. Nach Abschluss des Auftrags erfolgt die Verarbeitung gemäß Buchstaben „r“ des folgenden Absatzes. Die Bestimmungen dieses Anhangs, die ausdrücklich oder stillschweigend dazu bestimmt sind, auch nach der Beendigung oder dem Ablauf dieses Vertrags in Kraft zu bleiben, bleiben jedoch weiterhin bestehen und binden beide Parteien wie vereinbart.

4. VERPFLICHTUNGEN VON LANTEK ALS AUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftragsverarbeiter und sein gesamtes Personal gehen folgende Verpflichtungen ein:

- a) Die personenbezogenen Daten, die verarbeitet oder für die Aufnahme erhoben werden, dürfen nur für den Zweck dieses Auftrags verwendet werden. Die Daten dürfen unter keinen Umständen für eigene Zwecke oder für andere als die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Der für die Verarbeitung Verantwortliche ermächtigt den Auftragsverarbeiter, die aus der beauftragten Datenbank abgeleiteten Daten in aggregierter Form zu verarbeiten, um eine kontinuierliche Verbesserung des Dienstes und die Erkennung von Fehlern zu ermöglichen.
- b) Die Daten sind gemäß den Anweisungen des Verantwortlichen zu verarbeiten. Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Anweisung gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder gegen andere Datenschutzvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt, so unterrichtet er unverzüglich den Verantwortlichen.
Falls der Auftragsverarbeiter die Anweisungen des Verantwortlichen nicht eindeutig versteht, wie er mit den personenbezogenen Daten, zu denen er Zugang hat, verfahren soll, sollte er sich mit dem Verantwortlichen in Verbindung setzen und diese Anweisungen klären, bevor eine Datenverarbeitung durchgeführt wird.
- c) Es ist ein schriftliches Verzeichnis aller Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten, die im Auftrag des Verantwortlichen durchgeführt werden, zu führen, dass die in Artikel 30 Absatz 2 der Datenschutz-Grundverordnung geforderten Punkte enthält.
- d) Die Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, außer mit ausdrücklicher Genehmigung des für die Verarbeitung Verantwortlichen in den gesetzlich zulässigen Fällen.

Der Auftragsverarbeiter kann die Daten gemäß den Anweisungen des Verantwortlichen an andere Auftragsverarbeiter desselben Verantwortlichen weitergeben. In diesem Fall gibt der Verantwortliche im Voraus schriftlich an, an welche Stelle (Firmenname, Steuernummer und Anschrift) die Daten übermittelt und welche Daten übermittelt werden sollen.

Ist der Auftragsverarbeiter nach dem für ihn geltenden Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten verpflichtet, personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln, so unterrichtet er den Verantwortlichen vorab über diese rechtliche Verpflichtung, die betreffenden Rechtsvorschriften verbieten dies aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses.

In diesem Zusammenhang hat der Auftragsverarbeiter verschiedene von der Microsoft Corporation angebotene Dienste, wie z. B. Azure, für das Hosting von Informationen unter Vertrag genommen. Dieses Unternehmen agiert in diesem Fall als Unterauftragsverarbeiter, obwohl es sich außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums befindet. Der internationale Datentransfer, der mit seiner Nutzung verbunden ist, unterliegt den angemessenen Garantien gemäß Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung (von der Europäischen Kommission angenommene Standardvertragsklauseln) und ist außerdem gemäß dem Datenschutzrahmen EU-USA zertifiziert.

(Microsoft-Datenschutzzusatz (DPA))

- e) Unterauftragsvergabe. Die Vergabe von Unteraufträgen an Dritte zur Erbringung von Dienstleistungen, die den Zugang zu und/oder die teilweise oder vollständige Verarbeitung von personenbezogenen Daten beinhalten, bedarf der vorherigen Unterrichtung des Verantwortlichen, der diese innerhalb von 10 Tagen unter Angabe von Gründen ablehnen kann. Ansonsten gilt dies als Genehmigung, und der Unterauftragnehmer ist vertraglich verpflichtet, die gleichen Datenschutzverpflichtungen einzuhalten, wie sie in dieser Klausel für den Auftragsverarbeiter festgelegt sind. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Unterauftragsverarbeiter bleibt der Erstverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang für die Erfüllung der Verpflichtungen haftbar.
- f) Die Pflicht zur Geheimhaltung der personenbezogenen Daten, zu denen er aufgrund dieses Auftrags Zugang hat, ist auch nach Beendigung des Auftrags aufrechtzuerhalten.
- g) Es ist sicherzustellen, dass die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Personen sich ausdrücklich und schriftlich verpflichten, die Vertraulichkeit zu wahren und die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, über die sie ordnungsgemäß informiert werden müssen.
- h) Dem Verantwortlichen sind die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung der im vorstehenden Abschnitt festgelegten Verpflichtung belegen.
- i) Es ist sicherzustellen, dass die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragten Personen die erforderlichen Schulungen im Bereich des Datenschutzes erhalten.
- j) Der Verantwortliche ist zu unterstützen in Bezug auf die Ausübung des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Recht, keiner automatisierten Einzelentscheidung (einschließlich Profiling) unterworfen zu werden.
Macht eine betroffene Person von diesen Rechten gegenüber dem Auftragsverarbeiter Gebrauch, so hat dieser dies unverzüglich per E-Mail an die vom Verantwortlichen angegebene E-Mail-Adresse mitzuteilen.
- k) Recht auf Information. Es liegt in der Verantwortung des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, das Recht auf Information zum Zeitpunkt der Datenerhebung zu gewähren.
- l) Benachrichtigung über Verletzungen der Datensicherheit. Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen unverzüglich über die vom Verantwortlichen angegebene E-Mail-Adresse jede Verletzung der Sicherheit der seiner Kontrolle unterstehenden personenbezogenen Daten, von der er Kenntnis erlangt, zusammen mit allen für die Dokumentation und Mitteilung des Vorfalles relevanten Informationen. Eine Benachrichtigung ist nicht erforderlich, wenn eine solche Sicherheitsverletzung wahrscheinlich kein Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen darstellt.

Der Verantwortliche ist dafür verantwortlich, den betroffenen Personen Verletzungen der Datensicherheit so schnell wie möglich mitzuteilen, wenn die Verletzung wahrscheinlich zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt.

- m) Der Verantwortliche ist bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen, sofern diese angebracht sind, zu unterstützen.
- n) Der Verantwortliche ist bei der Durchführung von Vorabkonsultationen mit der Aufsichtsbehörde, sofern diese angebracht sind, zu unterstützen.
- o) Dem Verantwortlichen sind auf Anfrage alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung seiner Verpflichtungen nachzuweisen, sowie für Audits oder Inspektionen, die von dem Verantwortlichen oder einem vom Verantwortlichen beauftragten Prüfer durchgeführt werden.
- p) Es ist eine Bewertung der Risiken für personenbezogene Daten vorzunehmen, die sich aus der Datenverarbeitung ergeben, die Lantek im Auftrag des Verantwortlichen durchführt, und es sind geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

- q) Es ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, soweit dies nach geltendem Recht vorgeschrieben ist, und dessen Identität und Kontaktdaten dem Verantwortlichen mitzuteilen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Lantek einen Datenschutzbeauftragten benannt und die spanische Datenschutzbehörde über dessen Benennung informiert hat. Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche kann diesen unter der oben angegebenen Postanschrift und per E-Mail unter dpo@lantek.com erreichen.
- r) Ziel der Daten. Bei Beendigung der Dienstleistung muss der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen die personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurückgeben oder sie an einen anderen von diesem benannten Auftragsverarbeiter übermitteln und alle in seinem Besitz befindlichen Kopien löschen. Er kann die Daten jedoch weiterhin sperren lassen, um etwaigen administrativen oder gerichtlichen Verpflichtungen nachkommen zu können.

5. PFLICHTEN DES KUNDEN ALS VERANTWORTLICHER FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

- a) Dem Auftragsverarbeiter sind die in Ziffer „2. –Identifizierung der betreffenden Informationen“ genannten Daten zu übermitteln.
- b) Gegebenenfalls ist eine Bewertung der Auswirkungen der vom Auftragsverarbeiter durchzuführenden Verarbeitungen auf den Schutz personenbezogener Daten vorzunehmen.
- c) Gegebenenfalls sind entsprechende vorherige Konsultationen durchzuführen.
- d) Vor und während der Verarbeitung ist sicherzustellen, dass der Auftragsverarbeiter die DSGVO einhält.
- e) Die Verarbeitung, einschließlich der Durchführung von Inspektionen und Audits, ist zu überwachen.

6. VERANTWORTLICHKEITEN DES AUFTRAGSVERARBEITERS

Falls der Auftragsverarbeiter, einschließlich seiner Angestellten, die personenbezogenen Daten zu anderen als den in diesem Vertrag vorgesehenen Zwecken verwendet, sie an Dritte weitergibt oder sie entgegen den vertraglichen Bestimmungen verwendet, gilt er als der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und haftet für alle von ihm begangenen Verstöße.

Der Auftragsverarbeiter haftet jedoch nicht, wenn er die Daten auf ausdrückliche Anweisung des für die Verarbeitung Verantwortlichen an einen vom Verantwortlichen benannten Dritten weitergibt, der von diesem mit der Erbringung einer Dienstleistung betraut wurde.

Der Auftragsverarbeiter haftet nur dann für den durch die Verarbeitung verursachten Schaden im Rahmen der in diesen AGB festgelegten Grenzen, wenn er die speziell an die Auftragsverarbeiter gerichteten Verpflichtungen der DSGVO nicht eingehalten oder außerhalb der oder entgegen den Anweisungen des Verantwortlichen gehandelt hat. Der Auftragsverarbeiter ist von der Haftung befreit, wenn er nachweist, dass er für das den Schaden verursachende Ereignis nicht verantwortlich ist.

ANHANG VI. - UNTERNEHMEN

	COMPANY
1	LANTEK SHEET METAL SOLUTIONS, S.L.U.
2	LANTEK POLSKA S.P. Z.O.O
3	LANTEK YAZILIM TICARET, LTD STI.
4	LANTEK MÉXICO S.A., DE C.V.
5	LANTEK SHANGHÁI TRADING C.O. LTD.
6	LANTEK SYSTEMES, SARL
7	LANTEK SYSTEMTECHNIK, GMBH
8	LANTEK SYSTEMS, LTD.
9	LANTEK SYSTEMS, INC
10	LANTEK SYSTEMS KOREA LLC
11	LANTEK SISTEMI S.R.L.
12	LANTEK AUSTRALIA PTY LTD.
13	LANTEK JAPAN KK
14	LANTEK CANADA INC.

ANHANG VII – DATENÜBERTRAGUNGS- UND NUTZUNGSVEREINBARUNG („Vereinbarung“)

a) Präambel

Lantek Sheet Metal Solutions, S.L.U., sowie seine Tochtergesellschaften gemäß Anhang VI („Lantek“) bieten Softwarelösungen und zugehörige Dienstleistungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Als „Datenverantwortlicher“ für Daten, die durch die Nutzung seiner verbundenen Produkte und/oder zugehörigen Dienste im Zusammenhang mit der Software („Daten“) erzeugt werden, verpflichtet sich Lantek, die im Verordnung (EU) 2023/2854 („Datengesetz“) festgelegten Pflichten einzuhalten. Diese erzeugten Daten bieten Lantek einen Mehrwert, um kontinuierliche Produktverbesserungen, weitere Vorteile und sogar den Zugang zu potenziellen Angeboten anderer Dienstleistungen zu ermöglichen. Für den Zugriff und die Übertragung von Softwaredaten an Lantek ist eine sichere Verbindung erforderlich. Diese Vereinbarung regelt die Details der Datenübertragung und -nutzung zwischen dem Kunden („Benutzer“) und dem Datenverantwortlichen.

b) Anwendungsbereich der Daten

Die durch diese Vereinbarung abgedeckten Daten bestehen aus leicht zugänglichen Daten, definiert als alle Produkt- oder zugehörigen Servicedaten (wie in der Datenverordnung definiert), die der Datenverantwortliche rechtmäßig vom verbundenen Produkt oder zugehörigen Service ohne unverhältnismäßigen Aufwand erhält oder erhalten kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Produktstammdaten. Daten umfassen keine abgeleiteten oder hergeleiteten Informationen, die aus zusätzlichen Investitionen von Lantek resultieren (einschließlich der Nutzung proprietärer komplexer Algorithmen). Die Daten enthalten relevante Metadaten, die für deren Interpretation und Nutzung erforderlich sind.

c) Von Lantek verwendete Daten

Lantek verwendet und überträgt Daten ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- Für den Betrieb der Software.
- Zur Bereitstellung von Mehrwertdiensten, z. B. höhere Softwareverfügbarkeit, Optimierung von Bearbeitungsprozessen oder Planung spezifischer Serviceeinsätze.
- Zur kontinuierlichen Verbesserung der Produkte und Qualität von Lantek sowie zur Erweiterung des Produktangebots.
- Zur Durchführung von Verträgen mit dem Benutzer oder damit zusammenhängenden Tätigkeiten (z. B. Rechnungsstellung, Erstellung und Bereitstellung von Berichten oder Analysen).
- Zur Bereitstellung von Unterstützung, technischem Support, Garantie, Kundendienst oder ähnlichen Leistungen oder zur Bewertung von Ansprüchen des Benutzers, des Datenverantwortlichen oder Dritter.
- Zur Überwachung und Aufrechterhaltung der Funktionalität, Sicherheit und Schutz der Software oder zugehörigen Dienste sowie zur Sicherstellung der Qualitätskontrolle.
- Zur Verbesserung der Funktionalität jedes von Lantek angebotenen Produkts oder zugehörigen Dienstes.
- Zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen, einschließlich KI-Lösungen, durch den Datenverantwortlichen, Dritte im Auftrag des Datenverantwortlichen, in Zusammenarbeit mit anderen Parteien oder über spezielle Zweckgesellschaften.
- Zur Aggregation dieser Daten mit anderen Daten, einschließlich der Erstellung abgeleiteter Daten, zu legalen Zwecken.

Lantek bestätigt, dass Daten oder daraus abgeleitete Ergebnisse (z. B. Analysen) nicht ohne Anonymisierung an Dritte weitergegeben werden. Die Anonymisierung erfolgt so, dass keine Rückverfolgung auf die Quelle möglich ist. Ausgenommen ist die Weitergabe an externe Dienstleister gemäß Abschnitt f) oder an Tochtergesellschaften von Lantek.

Lantek speichert oder verarbeitet keine personenbezogenen Daten. Wenn die Software die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordert, wird dies in einer separaten Vereinbarung gemäß Klausel 5 der AGB und Anhang V (Auftragsverarbeitungsvertrag) geregelt.

Lantek wird die Daten nicht in einer Weise verwenden, die die Marktposition des Benutzers beeinträchtigt.

d) Benutzerzugriff auf Daten

Datenanforderungen können über ein JIRA-Ticket oder einen von Lantek bereitgestellten Kanal gestellt werden. Der Benutzer darf die Daten für rechtmäßige Zwecke nutzen, vorbehaltlich der nachstehenden Einschränkungen. Der Benutzer verpflichtet sich ausdrücklich, nicht Folgendes zu tun:

1. Daten zur Entwicklung eines konkurrierenden Produkts zur Lantek-Software verwenden oder an Dritte zu diesem Zweck weitergeben.
2. Daten zur Beschaffung von Informationen über die finanzielle Lage, Vermögenswerte oder Produktionsmethoden von Lantek nutzen.
3. Illegale Mittel zum Zugriff auf Daten einsetzen oder Schwachstellen der technischen Infrastruktur von Lantek ausnutzen.
4. Daten an Dritte weitergeben, die gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 als „Gatekeeper“ gelten.
5. Daten für Zwecke verwenden, die gegen EU- oder nationales Recht verstoßen.

Bei personenbezogenen Daten stellt Lantek diese nur zur Verfügung, wenn eine gültige Rechtsgrundlage besteht und die geltenden Datenschutzgesetze eingehalten werden. Der Benutzer muss für jede Anforderung die Rechtsgrundlage und ggf. das erforderliche Einverständnis angeben.

e) Drittzugriff auf Daten

Daten können einem Dritten auf Anfrage des Benutzers oder eines autorisierten Dritten im Namen des Benutzers bereitgestellt werden. Lantek stimmt die Bedingungen der Bereitstellung mit dem endgültigen Empfänger ab. Anfragen gemäß dieser Klausel dürfen nicht zugunsten eines „Gatekeepers“ nach EU-Recht erfolgen.

f) Datenübertragung und -speicherung

Die Datenübertragung erfolgt über eine sichere Verbindung und kann bidirektional zwischen Software und Lantek, einschließlich Tochtergesellschaften, erfolgen. Die Daten werden in einer sicheren Umgebung gespeichert und gemäß aktuellen Sicherheitsstandards vor unbefugtem Zugriff geschützt. Gemäß Klausel 5 und Anhang V verwendet Lantek externe Dienstleister für die Übertragung, Verarbeitung und Speicherung der Daten. Diese sind verpflichtet, Schutzmaßnahmen anzuwenden, Vertraulichkeit zu wahren und diese Vereinbarung einzuhalten. Lantek ergreift geeignete technische Maßnahmen, um unbefugten Zugriff auf Daten zu verhindern. Der Benutzer verpflichtet sich ausdrücklich, diese Maßnahmen nicht zu ändern oder zu entfernen, sofern nicht anders vereinbart.

g) Nutzungsübertragung

Wenn der Benutzer (i) Eigentum der Software, (ii) zeitlich begrenzte Nutzungsrechte oder (iii) Rechte auf damit verbundene Dienstleistungen an eine nachfolgende Person („Nachfolgender Benutzer“) überträgt und die Benutzerrolle verliert, ist eine neue Vereinbarung mit Lantek über die Datennutzung erforderlich. Der Benutzer muss sicherstellen, dass der Nachfolgende Benutzer nicht auf das ursprüngliche Konto zugreift und Lantek unverzüglich über die Übertragung und Identität informieren. Lanteks Rechte an Daten, die vor der Übertragung generiert wurden, bleiben unberührt.

h) Sonstiges

Soweit im vorliegenden Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten alle Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bestimmungen zu Wirksamkeit, Dauer, Kündigung, Vertraulichkeit, anwendbares Recht, Gerichtsstand, Haftung und sonstige relevante Regelungen.